



Anwaltskanzlei
Petra Kuchenreuther
Steinstr. 56
81667 München

Tel.: 089 / 230 882-0
Fax: 089 / 230 882-33
info@petra-kuchenreuther.de
www.petra-kuchenreuther.de

Vergütungsvereinbarung

Für die Bearbeitung der Angelegenheit

Namen _____

wegen _____

wird folgende Vergütungsvereinbarung getroffen:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Vergütung nach Maßgabe folgender Bewertung zuzüglich des zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Vergütung geltenden Umsatzsteuersatzes gem. VV 7008 RVG vorzunehmen.

- Abzurechnen ist nach dem Gegenstandswert von derzeit _____ €.
Der Gegenstandswert kann sich durch die weitere anwaltliche Tätigkeit erhöhen;
insoweit anzuwenden sind die Vorschriften des RVG.
- Die Vorschriften des RVG über den Gebührenrahmen sind auf diese Vergütungsvereinbarung entsprechend anzuwenden:
 - Wertgebühren: 0,1 – 1,0 der Gebühr nach § 13 RVG
 - Betragsrahmengebühren entsprechend §§ 14 RVG und VV Teilen 4–6 sowie § 3 RVG
- Verbraucher: Die Kappungsgrenzen des § 34 Abs. 1 S. 3 RVG in Höhe von
 - 190,00 € (mündliche Erstberatung)
 - 250,00 € (Beratung und schriftl. Gutachten)zzgl. des Umsatzsteuersatzes wie oben sind nicht anzuwenden.
- Zeitgebühr 290 € pro Stunde in Zeitabschnitten zu je 5 Minuten
- pauschal _____ €
- Die oben vereinbarte Zeit- bzw. Pauschalgebühr übersteigt die entsprechenden Wert- bzw. Betragsrahmengebühren nach derzeitigem Stand voraussichtlich nicht.

Neben der vorstehend bezeichneten Vergütung werden Auslagen gem. Teil 7 VV RVG erhoben.

Das Beratungsentgelt wird auf eine Vergütung für eine spätere Tätigkeit nicht angerechnet, auch wenn sie mit dem Beratungsgegenstand zusammenhängt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Rechtsanwalt)

(Unterschrift Auftraggeber)